

## Vorwort

von Andreas Neukirchen



Foto: Wilke

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Überleitung der Wohlfahrtseinrichtungen in das FSVG ist weit fortgeschritten. Wir haben bisher ca. 7.200 Bescheide über die erworbenen Anwartschaften, Anträge auf Nachkauf von Beitragszeiten und Anträge auf Abfindung für Anwartschaften aus Lebensgemeinschaften sowie laufende Pensionen ausgestellt.

Die restlichen Bescheide, großteils arbeitsintensive Fälle, sind derzeit in der Bearbeitung.

Das Vermögen der Wohlfahrtseinrichtungen ist bis auf eine Liegenschaft zur Gänze realisiert, ein überwiegender Teil der Erlöse wurde bereits an die SVA der gewerblichen Wirtschaft überwiesen.

Mit der Abwicklung der Überleitung sind zahlreiche Sonderaufgaben verbunden, die durch das Kuratorium nur mit Sitzungen im Monatsrhythmus zu bewältigen sind.

Daher möchte ich an dieser Stelle den ehrenamtlichen Mitgliedern des Kuratoriums und den Mitarbeiterinnen der WE-Kanzlei mit Ihrem Geschäftsführer meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Mit der vorliegenden Ausgabe von WE-Aktuell informieren wir über die nahtlose Übergabe der Pensionszahlungen an die SVA und die Schließung der Sterbekasse Ende 2013.

Das Generalsekretariat hat einen vom BAIK-Vorstand beschlossenen Rahmenvertrag über eine private Sterbeversicherung auf freiwilliger Basis verhandelt und abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt ab 01.01.2014.

Auskünfte gibt die Generali-Versicherung, im Sinne der Überleitung erlischt damit die Zuständigkeit unserer WE.

BR h.c. Dipl.-Ing. Andreas Neukirchen M.A. ist Vorsitzender des Kuratoriums der Wohlfahrtseinrichtungen

<b>Pensionen ab 2014</b>	2
Erhöhung der laufenden Pensionen ab 1/2014	2
Auszahlung der Pensionen durch die SVA ab 2014	2
Übergabe der Verwaltung an die SVA	3

<b>Auflösung des Sterbekassenfonds zum 31.12.2013</b>	3
Was regelt das Überleitungsgesetz?	3
Feststellung des Vermögens des Sterbekassenfonds	3
Aufteilung des Vermögens an die Mitglieder	3
Beitragsrückstände	3

<b>Private Sterbeversicherung ab 1.1.2014</b>	3
Rahmenvertrag mit der Generali Versicherung	3
Eckpunkte der Versicherung	4
Altersgrenzen für den Abschluss	4
Fristen für den Abschluss der Versicherung	4
Nähere Informationen	4

<b>Impressum</b>	4
------------------	---

## Auf einen Blick

### Letzter Beitrag zum Sterbekassenfonds !

Am 1.12.2013 wird letztmalig der Beitrag zum Sterbekassenfonds fällig. Bei Pensionsbeziehern wird der Beitrag monatlich einbehalten.

Ehemalige Kammermitglieder, konnten freiwillig in den Sterbekassenfonds einzahlen.

**Achtung! Wer bisher freiwillig eingezahlt hat und den Beitrag 2013 nicht bezahlt, verliert den Rückerstattungsanspruch. (Details Seite 3)**

## Pensionen ab 2014

### Erhöhung der laufenden Pensionen ab 1/2014

Die laufenden Pensionen werden für das Jahr 2014 nochmals mit dem Verbraucherpreisindex nach den Bestimmungen des Statuts der WE angepasst.

Gem. § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 3 StWE sind die laufenden Pensionen für das Jahr 2014 mit jenem Faktor zu erhöhen, welcher sich aus der Summe der von der Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationen von Jänner 2012 bis Juli 2013 dividiert durch die Zahl 19 ergibt.

Die sich zum 01.01.2014 ergebenden Leistungen sind kaufmännisch auf Centbeträge zu runden.

	VPI zum Vorjahr	Summe
Jän.12	2,8	2,8
Feb.12	2,6	5,4
Mär.12	2,4	7,8
Apr.12	2,3	10,1
Mai 12	2,1	12,2
Jun.12	2,2	14,4
Jul.12	2,1	16,5
Aug.12	2,2	18,7
Sep.12	2,7	21,4
Okt.12	2,8	24,2
Nov.12	2,8	27,0
Dez.12	2,8	29,8
Jän.13	2,7	32,5
Feb.13	2,5	35,0
Mär.13	2,3	37,3
Apr.13	2,0	39,3
Mai 13	2,3	41,6
Jun.13	2,2	43,8
Jul.13	2,0	45,8

Die Basis für den Anpassungsfaktor beträgt somit:  $45,8/19 = 2,4$ .

Die Anpassung erfolgt durch Multiplikation des auf dieser Basis errechneten Anpassungsfaktors mit der (Monats)Pension des Jahres 2013.

Für die Berechnung des Anpassungsfaktors ist die Summe der von der Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationen von Jänner 2012 bis Juli 2013 dividiert durch die Zahl 19 heranzuziehen. Wie bereits oben berechnet, beträgt dieser Wert 2,4.

Für die Ermittlung des Anpassungsfaktors wird der Berechnung der Inflationwert in Prozent (2,4) nach der allgemeingültigen Formel

$[1 + \text{Prozentwert dividiert durch } 100]$  zugrunde gelegt.

Der Faktor beträgt demnach  $(1+2,4/100) = 1,024$ .

Beispiel: Monatspension 2013 = € 1.000,00  
 $€ 1.000,00 \times 1,024 =$   
 Monatspension 2014 = € 1.024,00

Für die Pensionen bzw. Pensionsteile aus dem Altersklassensystem (Sockelpension) kommt mit dem Jahreswechsel 2013/2014 die Bewertung letztmalig zur Anwendung und entfällt danach.

Jene Pensionsteile, die (aufgrund der Teilnahmezeiten vor dem Jahr 1992) noch der Bewertung unterliegen, werden mit 50% des Erhöhungssatzes, das sind 1,2%, angepasst.

Pensionen, die ab 1.1.2013 oder später zuerkannt wurden, unterliegen der Regelung für die allgemeinen Pensionen, für die erst im zweitfolgenden Jahr eine Erhöhung vorgesehen ist.

Pensionen, die ab 1.1.2013 oder später zuerkannt wurden, werden daher für das Jahr 2014 nicht erhöht.

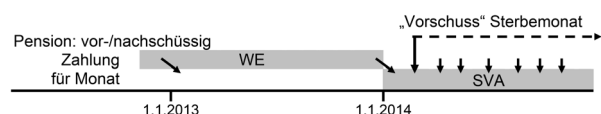
### Auszahlung der Pensionen durch die SVA ab 2014

Die erste Pensionsauszahlung durch die SVA erfolgt am 1.2.2014, dadurch ist die Kontinuität der Pensionsauszahlungen gewahrt.

Dennoch wird die vorschüssige Auszahlung durch die WE auf die nachschüssige Auszahlung durch die SVA umgestellt.

Da die Pension für Jänner 2014 noch durch die WE (wie bisher vorschüssig Ende Dezember 2013) auszuzahlen sein wird, leistet die SVA einen Monat danach (am 01.02.2014) einen Vorschuss auf den „Sterbemonat“.

Auch hier ergibt sich im Ergebnis kein Unterschied zu den bisherigen Zahlungsflüssen aus der WE. Auch bis heute wurde die letzte Zahlung am Ende des Monats vor dem Ableben gezahlt. Im „Sterbemonat“ gab es auch bisher keinen Zahlungsfluss.



### Überweisungstermine 2013/2014:

31.12.2013: WE zahlt Pension Jänner 2014  
 01.02.2014: SVA zahlt Vorschuss Sterbemonat  
 01.03.2014: SVA zahlt Pension Februar 2014  
 01.04.2014: SVA zahlt Pension März 2014

### Übergabe der Verwaltung an die SVA

Im Oktober 2013 haben alle PensionsbezieherInnen einen Bescheid erhalten, mit dem die Pension in Euro ab dem 1.1.2014 festgestellt wurde. Diese Bescheide bilden die Grundlage für die weiteren Pensionszahlungen durch die SVA ab

Februar 2014. Das Überleitungsgesetz sieht vor, dass die Informationen von der WE an die SVA übergeben werden.

Die PensionsbezieherInnen müssen selbst nichts tun, damit ab 1.2.2014 die erste Zahlung von der SVA kommt.

## **Auflösung des Sterbekassenfonds zum 31.12.2013**

### Was regelt das Überleitungsgesetz?

Die Auflösung des Sterbekassenfonds ist in § 80 ZTKG geregelt.

Der Sterbekassenfonds ist mit Ablauf des 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Die Beitragspflicht für den Sterbekassenfonds endet am 31. Dezember 2013.

Bei Auflösung des Sterbekassenfonds ist das Kapital des Sterbekassenfonds auf die beitragszahlenden Mitglieder nach versicherungsmathematischen Methoden aufzuteilen und an diese auszahlen, wobei Beitragsrückstände den auszahlenden Betrag schmälern.

### Feststellung des Vermögens des Sterbekassenfonds

Das Vermögen des Sterbekassenfonds betrug auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2012 ca. € 15,7 Mio. Die Veranlagung im Pensionsfonds und Sterbekassenfonds erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gemeinsam mit dem Pensionsfonds, das Vermögen des Sterbekassenfonds ist daher nach Ablauf des Jahres 2013 und nach Verkauf aller Vermögenswerte endgültig festzustellen.

Die „Endabrechnung“ erfolgt mit der Bilanz zum 31.12.2013. Das Vermögen des Sterbekassenfonds kann sich aufgrund der Endabrechnung und der Realisierung der stillen Reserven (Differenz Buchwert zu Verkaufserlös) der Veranlagungen noch erhöhen. Die Erstellung dieser Jahresabschlüsse soll auch vor der Genehmigung durch den Kammertag zusätzlich zur Wirtschaftsprüfung begutachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 spätestens am Herbstkammertag 2014 genehmigt werden können.

### Aufteilung des Vermögens an die Mitglieder

Eine Methode für die Aufteilung des Sterbekassenfonds-Vermögens wurde von der Heubeck AG in einem Gutachten dargestellt.

Die Berechnungsmethoden bzw. Parameter sollen aus derzeitiger Sicht in einer Verordnung der bAIK eindeutig festgelegt und für eine möglichst transparente Abwicklung veröffentlicht werden. Weiters wurde bereits im Sommer 2013 ein Entwurf für einen Abwicklungsplan erarbeitet, der auch in einer Verordnung der bAIK festgelegt und veröffentlicht werden sollte.

Der Vorschlag des Generalsekretariats, diese Verordnungsentwürfe nicht gleich dem Kammertag vorzulegen, sondern noch ein Verfassungsgutachten einzuholen, wurde rasch allgemein begrüßt. Mittlerweile wurde dieses Gutachten beim Verfassungsrichter Dr. Johannes Schnizer beauftragt und soll im Jänner 2014 fertig sein. Mit diesem Gutachten erwarten wir, zeitnah über die Details der Vermögensaufteilung informieren zu können.

Da die Aufteilung des Vermögens von der Bilanzgenehmigung abhängig ist, kann mit einer Auszahlung voraussichtlich im Herbst 2014 begonnen werden.

### Beitragsrückstände

**Achtung!** Wer **freiwillig** am Sterbekassenfonds **teilnehmen wollte** aber die **Beiträge nicht** zur Gänze **bezahlt** hat, kann **keine Rückerstattung** bekommen. Bei allen anderen werden Beitragsrückstände vom Rückerstattungsbetrag einbehalten.

## **Private Sterbeversicherung ab 1.1.2014**

### Rahmenvertrag mit der Generali      Versicherung

Da der gesetzlich verpflichtende Sterbekassenfonds mit Ablauf des 31.12.2013 geschlossen ist,

kommt als Nachfolgemodell nur eine private Versicherung in Betracht. Diese kann ohne verpflichtende Teilnahme aller Mitglieder keine unmittelbare Fortsetzung der bestehenden Sterbekasse sein. Das Generalsekretariat hat von

mehreren Lebensversicherern Angebote für eine privatwirtschaftliche Sterbeversicherung eingeholt. Angebote haben die ERGO, die Generali, die Uniqa, die Wiener Städtische und die Zürich gelegt. Das für die ZiviltechnikerInnen günstigste Angebot stammt von der Generali.

#### Eckpunkte dieser Versicherung sind

- Die Sterbegeldversicherung ist eine Er- und Ablebensversicherung.
- Die laufende jährliche Prämie (ihre Höhe hängt vom Alter beim Eintritt in die private Versicherung ab) ist bis zum 85. Lebensjahr zu bezahlen und garantiert eine Versicherungssumme von bis zu EUR 12.000,-. Nach dem 85. Lebensjahr ist, anders als in der Sterbekasse, keine Prämie mehr zu bezahlen.
- Die garantierte Versicherungssumme wird im Ablebensfall, spätestens jedoch zum Endalter 99, ausbezahlt, erhöht durch die bis dahin angesammelten Gewinnanteile.
- Ergänzend besteht die Möglichkeit einer einmaligen Zuzahlung. Diese muss mindestens EUR 1.000 betragen, darf jedoch die Höhe der Versicherungssumme von EUR 12.000 (76. bis 81. LJ EUR 6.000) nicht übersteigen.
- Bei Abschluss der Versicherung müssen AntragstellerInnen angeben, ob sie nach eigenem Wissen gesund und beschwerdefrei sind und in den letzten 5 Jahren keine schwere Erkrankung hatten.
- Die angeführten Konditionen gelten ausschließlich für ZiviltechnikerInnen.

#### Altersgrenzen für den Abschluss

Die private Versicherung kann von allen ZiviltechnikerInnen ab dem Geburtsjahrgang 1934 und jünger abgeschlossen werden.

Für den Abschluss einer Versicherung sind die nachfolgend genannten Fristen zu beachten.

#### Fristen für den Abschluss der Versicherung

##### ***Versicherungsbeginn***

Der Abschluss der Versicherung kann frühestens zum 1.1.2014 erfolgen, die entsprechende Antragstellung ist aber auch schon 2013 möglich.

##### ***Frist für die nahtlose Fortsetzung ab 1.1.2014***

Von der Möglichkeit der Antragstellung noch 2013 sollte Gebrauch gemacht werden, wenn ein lückenloser Versicherungsschutz bestehen soll. Denn die Sterbeversicherung der WE endet kraft Gesetz am 31.12.2013.

Ein nahtloser Versicherungsschutz ab 1.1.2014 ist somit nur dann gegeben, wenn die private Versicherung noch vor dem Jahresende 2013 abgeschlossen wird.

##### ***Geburtsjahre 1934 bis 1938: Frist 31.03.2014***

Mitglieder der Geburtsjahre 1934 bis 1938 können bis 31.3.2014 Anträge stellen.

##### ***Geburtsjahre 1939 und jünger: Frist 31.12.2014***

Kammermitglieder (Geburtsjahr 1939 und jünger) können bis zum 31.12.2014 beitreten. Neue Kammermitglieder können sich innerhalb eines Jahres ab Beginn ihrer Mitgliedschaft anschließen.

#### Nähere Informationen

Nähere Informationen zur von der Generali angebotenen Versicherung finden Sie ab 1.12.2013 auf der Website der Bundeskammer unter der Adresse:

<http://arching.at/baik/news/aktuell/content.html>

Zu betonen ist die völlige Freiwilligkeit des Modells: Eine Versicherung kann bei der Generali, einer frei gewählten anderen Versicherung oder auch überhaupt nicht erfolgen.

**Der private Versicherungsvertrag wird direkt zwischen Generali und den einzelnen VersicherungsnehmerInnen geschlossen.**

**Persönliche Informationen dazu erteilt ausschließlich direkt die Generali-Versicherung, nicht die WE (bzw. die Bundeskammer).**

#### **Ansprechperson für allgemeine Fragen:**

Herr Mag. Thomas Grundner

Telefon: +43 1 51590-10412

E-mail: [thomas.grundner@generali.at](mailto:thomas.grundner@generali.at)

#### **Empfängerin der Beitrittsanmeldungen:**

Frau Ragenhild Kerst

Telefon: +43 1 51590-10327

Fax: +43 1 5321261 -10327

E-mail: [ragenhild.kerst@generali.at](mailto:ragenhild.kerst@generali.at)

Generali Versicherung AG Regionaldirektion für Wien, NÖ u. Bgld. Thomas Klestil Platz 2, 1030 Wien

#### **Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, alle 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock, Tel.: 01/5055807/76, Fax 46 [www.archingwe.at](http://www.archingwe.at); DVR 0017761

Redaktion: 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock

Hersteller: Druckerei Berger, Horn

Verlags- und Herstellungsort: Wien

#### **Offenlegung gem. § 25 MedG:**

Medieninhaber: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1040 Wien, Karlsgasse 9, 4. Stock.

Unternehmensgegenstand: Berufsvertretung der staatlich befugten und beeideten ZiviltechnikerInnen.

Grundlegende Richtung: Informationen der Wohlfahrtseinrichtungen für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker über die Wohlfahrtseinrichtungen und damit verbundene Themenstellungen.

Auflage: 9500; Redaktionsschluss: 21.11.2013

Ausgabe November 2013

Gestaltung&Layout: B. Wisleitner